Basel, 6. Januar 1917. № 1 XVII. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht in eine Konsumbäckerei für Gross- und Kleinbrot, ein tüchtiger, solider **Bäcker,** auf Holzbackofen und Knetmaschinenbetrieb bewandert. Da der Brotverkauf zugleich besorgt werden muss, bietet die Stelle für jüngeres, seriöses Ehepaar eine gute Existenz. (Wohnung im Hause). Schriftliche Offerten mit Beilage von Zeugnissen an Konsumgenossenschaft Biberist (Solothurn).

Junger Mann, welcher mit indirekten Geschäften gut vertraut ist, erhält Stellung bei einer grossen dänischen **Rückversicherungsgesellschaft.** Offerten unter Chiffre D 7654 an Annonce-Bureau Gl., Kongevej 87, Kobenhavn V.

Angebot.

Energische, branchenkundige **Verkäuferin,** gesetzten Alters, sucht grössere Filiale allein zu übernehmen. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten unter Chiffre S. F. 215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, der die kaufmännische Lehre absolviert und einige Jahre eine Spezereihandlung betrieben hat, sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre K. D. 221 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider, tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei, würde eventuell auch eine Aushilfsstelle annehmen. Offerten an Kaspar Gallati, Bäcker, Näfels (Glarus).

Konsumdepot wird von jüngerem, kautionsfähigen Ehepaar, das schon ein Lebensmittelgeschäft selbständig geführt hat und sich auch in allen Bureauarbeiten auskennt, zu übernehmen gesucht. Referenzen und Zeugnisse gerne zu Diensten. — Offerten unter Chiffre E. L. 7 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger, militärfreier, auf Gross- und Kleinbrot geübter Bäcker, 30 Jahre alt, sucht Engagement als **Oberbäcker** in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre O. M. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres Ehepaar, bewandert in Kolonialwaren- und Milchwarenbranche wünscht **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. H. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, durchaus selbständiger Bäcker, sucht Stelle als **Oberbäcker** in einer Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse sind vorhanden. Offerten unter Chiffre M. U. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger **Bäcker,** verheiratet, gesetzten Alters, sucht passende Anstellung. Prima Zeugnisse zur Verfügung. Offerten unter Chiffre F. N. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Im Konsumwesen durchaus **tüchtiges Ehepaar** gesetzten Alters, wünscht per sofort oder später **grösseres Etablissement** zu übernehmen, eventuell auch im **Metzgereigewerbe.** Offerten unter Chiffre L. G. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 6. Januar 1917 | No. 1

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Orientierung für neue Leser.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, dem diese Zeitschrift als Organ dient, ist eine Vereinigung von gegenwärtig 421 lokalen Konsumgenossenschaften. Er wurde im Jahre 1890 gegründet und hat sich seither ständig entwickelt.

Der Verband bezweckt die Pflege und Wahrung der Interessen seiner Glieder, insbesondere auch den gemeinschaftlichen Einkauf für sie. Durch die Zentralisierung des Wareneinkaufes hat sich der Verband für die lokalen Konsumvereine zu einem n a t i o n a l e n Konsumverein entwickelt, der die von ihnen benötigten Waren in besten Qualitäten zu möglichst billigen Engrospreisen und günstigen Konditionen liefert.

Neben den Departementen für Organisation und Rechnungswesen (I), Warenvermittlung (IIIa), Lager und technische Betriebe (IIIb), dient das Departement (II): S e k r e t a r i a t u n d P r o p a g a n d a der genossenschaftlichen Auskunft- und Raterteilung, sowie der publizistischen Vertretung der Konsumvereine. Dieses Departement leiht seine Unterstützung den Bestrebungen, die auf die Gründung neuer Konsumvereine gerichtet sind. Es besorgt ferner die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein», des «Genossenschaftlichen Volksblattes», von «La Coopération», «La Cooperazione» und der «Samenkörner», einer im vierten Jahrgang erscheinenden illustrierten Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die Verbandsorgane erreichten im Jahre 1916 zusammen eine Auflage von 270,000 Exemplaren pro Nummer.

Die Mitgliederzahl der 407 Konsumvereine, die Ende 1915 dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörten, betrug 286,704. Aus den 1415 Läden, die die Verbandsvereine zur Verfügung ihrer Mitglieder hielten, bezogen diese für 135½ Millionen Franken Waren. An eigenen Betriebsmitteln standen den Verbandsvereinen ca. 19 Millionen Franken zur Verfügung. Ihr Liegenschaftsbesitz hatte einen Wert von über 35 Millionen Franken.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, der sogenannte Konsumverein der Konsumvereine, erzielte im abgelaufenen Jahre 1916 einen Güterumsatz von über 72 Millionen Franken. Nebst diversen kleineren Produktionsabteilungen, die der V. S. K. unterhält, ist er an der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine stark beteiligt; ausserdem betreibt er eine grosse Schuhfabrik, in der über 100 Personen beschäftigt sind, die täglich gegen 400 Paar Schuhe produzieren. Zur Anbahnung einer rationellen Fleischvermittlung an die organisierten Konsumenten wurde auf den 1. Januar 1914 eine Interessengemeinschaft des V. S. K. mit der Grosschlächterei Bell A. G. eingegangen, die sogenannte «Bell-Allianz».

Trotz der Grösse der vorstehenden Zahlen, welche die Bedeutung erkennen lassen, die der Verband schweiz. Konsumvereine und seine Glieder sich bereits errungen haben, muss doch betont werden, dass die konsumgenossenschaftliche Bewegung erst an den Anfängen ihrer möglichen Entwicklung steht. Immerhin hat sie sich bereits zu einer grossen nationalwirtschaftlichen Volksbewegung ausgebreitet, die mit Bewusstsein die Einkommensverteilung im Geiste und gemäss den Forderungen der s o z i a l e n G e r e c h t i g k e i t zu gestalten strebt. Ihr konsequent verfolgtes Ziel besteht darin, durch die Organisation der Konsumkraft des Volkes die Grundlage zu schaffen für eine nach demokratischen Grundsätzen aufgebaute neue W i r t s c h a f t s o r d n u n g, in der die Produktion und der Handel im Interesse des ganzen Volkes und nicht bloss in dem einiger Klassen geleitet und verwaltet werden. Jeder, dem das Volkswohl am Herzen liegt, helfe diese Bewegung an seinem Platze fördern und unterstützen.

Das Neujahrsangebinde

für die

st. gallischen Konsumvereine.

(Korresp.)

Gegen das Nachtragsgesetz betreffend die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften ist bis jetzt von keiner Seite das Referendum begehrt worden. Die Referendumsfrist läuft am 7. Januar 1917 ab. Das Gesetz wird also zweifellos in Kraft treten. Es ist an dieser Stelle über seinen Werdegang ausführlich berichtet worden. Im Nachfolgenden geben wir zur Orientierung für die st. gallischen Konsumvereine und für andere Leser dieses Blattes eine Tabelle, welche in übersichtlicher Weise die Steuerbelastung der st. gallischen Konsumvereine darlegt, wie sie sich aus dem alten Gesetze ergab, wie sie sich aus den verschiedenen Entwürfen und Vorschlägen ergeben hätte und wie sie nun durch das neue Gesetz festgestellt wird.

	Vermögen Fr. 1,600,000		„Einkommen" Fr. 730,000				Total Fr.
			Rückvergütung Fr. 700,000		wirkl. Einkommen Fr. 30,000		
	Ansatz ‰	Betrag Fr.	Ansatz %	Betrag Fr.	Ansatz %	Betrag Fr.	
Altes Gesetz	2	3,200	16	112,000	16	4,800	120,000
Entwurf des Reg.-Rates	4	6,400	17	119,000	17	5,100	130,500
1. Entwurf der Kommission	2	3,200	16	112,000	16	4,800	120,000
Kompromiss	2½	4,000	8½	59,500	17	5,100	68,600
Antrag Biroll	2½	4,000	11⅓	79,300	17	5,100	88,400
„ Huber Kirchberg	2½	4,000	12	84,000	12	3,600	91,600
Neues Gesetz	2½	4,000	10	70,000	10	3,000	77,000

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, dass die ungerechte Schröpfung der st. gallischen Konsumvereine zwar noch lange nicht aufgehört hat, dass sie aber immerhin von 120,000 Fr. auf 77,000 Fr., also um 43,000 Fr. pro Jahr reduziert worden ist, d. h. um etwas mehr als ein Drittel. Dieses bescheidene, aber doch erfreuliche Resultat haben die st. gallischen Konsumvereine ihrem geschlossenen Auftreten und ihrer energischen Vorbereitung für einen allfälligen Kampf zu verdanken. Die 77,000 Fr., welche sie an Staat und Gemeinde ausser der wahnwitzigen Liegenschaftenbesteuerung abzuliefern haben, stellen aber trotzdem noch eine derart groteske Ungerechtigkeit dar, dass sie allen Anlass haben, ihre Anstrengungen fortzusetzen und in ihrem Verband zu neuen Kämpfen sich vorzubereiten. Wie bescheiden das «Entgegenkommen» des Staates ist, ergibt sich am besten, wenn wir noch einmal die vom Finanzdepartement aufgestellte Tabelle über die Besteuerung der Konsumvereine in den 20 Schweizerkantonen, welche hierfür besondere Bestimmungen haben, konsultieren.

Als Beispiel ist angenommen, ein Konsumverein, welcher im Kanton St. Gallen bisher jährlich 8094 Franken an Steuern abzuliefern hatte. Dieser Konsumverein müsste bezahlen:

im	Kanton	Baselstadt	177	Franken
»	»	Neuenburg	632	»
»	»	Waadt	796	»
»	»	Zürich	940	»
»	»	Obwalden	1170	»
»	»	Appenzell I.-Rh.	1230	»
»	»	Uri	1663	»
»	»	Glarus	1734	»
»	»	Aargau	1980	»
»	»	Genf	2272	»
»	»	Schaffhausen	2431	»
»	»	Luzern	2651	»
»	»	Solothurn	3333	»
»	»	Bern	3594	»
»	»	Zug	4292	»
»	»	Appenzell A.-Rh.	4502	»
»	»	Wallis	5230	»
»	»	Thurgau	5359	»
»	»	**St. Gallen**	**8094**	»
»	»	Graubünden	9625	»

Der Kanton St. Gallen hatte also bis anhin das zweitschlechteste Steuergesetz. Wäre der Kompromissvorschlag der grossrätlichen Kommission angenommen worden, so wäre der Kanton St. Gallen vom 19. etwa in den 17. Rang vorgerückt. Er hat nicht einmal diesen bescheidenen Fortschritt gewagt. Nach dem neuen Steuergesetz muss nämlich der als Beispiel angenommene Konsumverein in Zukunft statt Fr. 8094 an Staat und Gemeinde Fr. 5942.50 an Steuern abliefern. Das st. gallische Steuergesetz bleibt also nach wie vor **das zweitschlechteste der Schweiz,** soweit es sich um die Besteuerung der Konsumvereine handelt. Grund genug, eine durchgreifende Revision des Gesetzes bei der nächsten Gelegenheit zu fordern.



Die Presse des V. S. K.

Mit Zirkular vom 19. Dezember 1916 unterbreitet die Verwaltungskommission des V. S. K. den Verbandsvereinen eine Mitteilung über Aenderungen in der Herausgabe der Pressorgane des Verbandes. Abgesehen von der angekündigten Preiserhöhung, die durch die Steigerung der Papierpreise gerechtfertigt ist, handelt es sich um die Herausgabe eines französischen wöchentlich erscheinenden Pressorgans und um die Umwandlung sämtlicher für die Mitglieder bestimmten 14täglich erscheinenden Genossenschaftsorgane in Wochenblätter.

Jeder Genossenschafter, der den Wert der Presse zu schätzen weiss, wird es begrüssen, dass es mit der Augestaltung unseres Zeitungswesens wieder einen Schritt vorwärts gehen soll. Kommt die geplante Erweiterung zustande, so bedeutet dies eine Errungenschaft von grossem Werte. Vom theoretischen Standpunkte aus betrachtet, ist sie eine Notwendigkeit. Vor fünf Jahren ist die bisher nur für den A. C. V. Basel hergestellte Wochenausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes allgemein zugänglich geworden. Seitdem ist die Genossenschaftsbewegung wieder bedeutend gewachsen. Die Verbandspresse muss damit Schritt halten. Denn je mehr sich die Konsumvereine ausbreiten, desto stärker werden die Anfeindungen gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe. Mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Konsumgenossenschaften wächst

deren Gegnerschaft. Aehnlich verhält es sich in bezug auf die Aufgaben und Unternehmungen des Verbandes. Jeder neue Zweig der Verbandstätigkeit macht dem Privatkapital ein Stück Boden streitig. Daher das Geschrei unserer Gegner bei allem, was der V. S. K. neu beginnt. Dabei sind wir in der Abwehr gegen Angriffe und in der Interessenvertretung auf uns selbst angewiesen. Wohl gibt es unter den politischen und wirtschaftlichen Blättern eine kleine neutrale Gruppe, niemals aber eine vollkommen genossenschaftsfreundliche Presse. Bei Angriffen auf unsere Bewegung gibt man uns vielleicht Raum zur Verteidigung, aber man schützt uns nicht gegen Verdächtigungen. Darum müssen wir uns in der Verteidigung unserer Interessen ganz auf eigene Füsse stellen.

Die Grossmacht «Presse» hat eine gewaltige Bedeutung. Wem diese Tatsache bis heute nicht klar war, der dürfte es aus den Lehren des gegenwärtigen Weltkrieges gelernt haben. Auch das Schweizervolk weiss es heute, was es der Presse, nicht nur der ausländischen, sondern auch der eigenen, zu verdanken hat. Leider nicht immer Gutes. Oft genug hatte es irgendein verantwortlicher oder unverantwortlicher Zeitungsschreiber auf dem Gewissen, dass die Unterbindung der Zufuhr wichtiger Lebensmittel an einem Faden hing. Aber eben der Umstand, dass der Inhalt ganz unbedeutender Blätter manchmal eine grosse Wirkung hatte, zeigt doch die Bedeutung der Presse. Lernen wir daraus, und arbeiten wir daran, damit unser Teil an der Grossmacht «Presse» grösser wird, damit derjenige Teil, welcher nicht politischen oder kapitalistischen, sondern gemeinwirtschaftlichen und gemeinnützigen Interessen dient, seinen Einfluss für die konsumierende Bevölkerung stärker als je geltend machen kann. Dies sollte auch der Standpunkt der Genossenschafter der welschen Schweiz sein. Uebrigens haben manche Vorgänge der letzten Zeit die Wünschbarkeit eines französischen Verbandsorgans so evident bewiesen, dass hier nicht des weiteren hierüber zu reden ist.

Nun zur praktischen Seite der Frage. Diese kommt namentlich in Betracht bei der beabsichtigten Umwandlung des 14tägigen Genossenschaftlichen Volksblattes in ein Wochenblatt. Im Zirkular der Verwaltungskommission wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Konsumvereine noch viel intensiver und rascher gefördert werden könnte, wenn die Mitglieder und aussenstehende Kreise über genossenschaftliche Fragen und Aufgaben in kürzeren Zwischenräumen orientiert werden könnten. Das ist unbedingt richtig. Ebenso zutreffend ist aber auch, dass es mit der Neugründung von Vereinen und der Vermehrung der Mitgliederzahl nicht allein getan ist, sondern dass die Bewegung in gleicher Weise auch in die Tiefe gehen sollte, dass das genossenschaftliche Denken und Handeln der Genossenschafter ebenso sehr der Förderung bedarf, wie die Gewinnung neuer Anhänger. Die Theorie des Genossenschaftswesens, die Stellung der Konsumgenossenschaften in unserem Wirtschaftsleben, ihre Ziele und Aufgaben, das alles sind Dinge, die man nicht am Biertische lernt, sondern die man den Mitgliedern in langer, mühsamer Aufklärungsarbeit beibringen muss. Dass ein Wochenblatt hierzu besser dient, als ein 14tägiges Organ, liegt auf der Hand. Es muss den Vereinsverwaltungen daran gelegen sein, die Mitglieder möglichst rasch über ihre Massnahmen zu orientieren. Manches Missverständnis, manche falsche Anschauung über Vorgänge innerhalb der Genossenschaft kann bei wöchentlicher Berichterstattung im Keime erstickt werden, während sie sich bei verspäteter Aufklärung zum Schaden des Vereins ausbreiten kann. Vorurteile können nicht schnell genug beseitigt werden.

Welchen Wert die Verbandsvereine in ihrer Mehrheit dem Genossenschaftlichen Volksblatt als Insertionsorgan beimessen, ist dem Schreiber dies nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass namentlich die grössern Vereine ohne das Bindeglied des Genossenschaftl. Volksblattes nicht mehr auskommen könnten. Zur Erhärtung dieser Tatsache mag, soweit es den A. C. V. Basel anbetrifft, hier angeführt werden, was diese Genossenschaft in ihren Jahresberichten über die Zweckmässigkeit eines eigenen Organs ausführte:

1901. — In das Berichtsjahr fällt die Gründung des «Genossenschaftlichen Volksblattes»; es bietet uns ein viel wirksameres Mittel, das Publikum auf die von uns gehaltenen Bedarfsartikel aufmerksam zu machen, als dies durch Inserate in den hier erscheinenden Tagesblättern der Fall war. Ferner können durch das «Volksblatt» die Mitglieder über die Tätigkeit und Beschlüsse der Vereinsbehörden, Gang der Geschäfte, Neuerungen etc. unterrichtet und anderseits Wünsche und Anregungen zur Kenntnis der Verwaltung gebracht werden. Wenn endlich durch das «Volksblatt» das Gefühl der Interessengemeinschaft des konsumierenden Publikums geweckt und gefördert wird, so bedeutet die Gründung dieses Blattes einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens.

1902. — Dieses vom Verband schweiz. Konsumvereine herausgegebene Zeitungsorgan, auf das wir abonniert sind und jedem Mitgliede unentgeltlich zustellen, erfreut sich zusehends einer immer grösseren Verbreitung und ist nunmehr seit seinem einjährigen Bestehen ein fast unabwendbares Bedürfnis geworden. Sein warmes Einstehen für die Entwicklung des genossenschaftlichen Geistes und für die Interessen des arbeitenden Volkes machen der Redaktion und den Herausgebern alle Ehre. Wir wollen hoffen, dass die Zeit nicht ferne liege, in der es in jeder Familie des ganzen Schweizerlandes anzutreffen ist. Für uns leistet es namentlich auch als Publikationsmittel vortreffliche Dienste.

1903. — Das Genossenschaftliche Volksblatt hat uns auch in diesem Jahre gute Dienste geleistet. Es ist für die Verwaltung ein vorzüglich geeignetes Mittel, mit den Mitgliedern in Verbindung zu treten und ihnen die Benützung unserer Geschäftszweige zu empfehlen. Die Vermehrung des Umsatzes um 1,140,000 Fr. ist zum Teil auch der Propaganda des Genossenschaftlichen Volksblattes zuzuschreiben. Allmählich ist es auch beliebter Sprechsaal geworden, wo die Mitglieder ihre Ansichten über die verschiedensten Fragen unserer Interessensphäre austauschen können. Eine *wöchentliche* Ausgabe des Blattes wäre sehr wünschenswert, da es dadurch noch besser imstande wäre, seine Aufgabe im Dienst des Genossenschaftswesens zu erfüllen.

1904. — Unser Wunsch, dieses Zeitungsorgan *wöchentlich* erscheinen zu lassen, ging dieses Jahr noch nicht in Erfüllung. Es hat sich als vorzügliches Bindemittel zwischen den Mitgliedern und der Verwaltung bewährt und wiederum in hohem Masse zur Ausbreitung der genossenschaftlichen Ideen beigetragen. Namentlich aber haben wir seinen Wert beim Referendum über das Wirtschaftsgesetz kennen gelernt. Ohne diese Mitkämpfer wäre die Verwerfung der Vorlage fraglich gewesen. Möge daher dem Genossenschaftlichen Volksblatt immer mehr Verständnis entgegengebracht werden.

1905. — Das Genossenschaftliche Volksblatt hat im Betriebsjahre zu mehreren Verhandlungen im Verwaltungs- und Genossenschaftsrate Anlass gegeben. Das Resultat derselben war schliesslich ein neuer Abonnementsvertrag mit dem Verband chweizerischer Konsumvereine, gemäss welchem dieses Blatt in verkleinertem Format *wöchentlich* zur Ausgabe gelangt. Das Blatt ist einer durch den Verwaltungsrat gewählten Redaktionskommission unterstellt.

1906. — Das Genossenschaftliche Volksblatt hat uns auch im abgelaufenen Jahre, dem *ersten* des *wöchentlichen* Erscheinens, wiederum gute Dienste geleistet; es hat sich als unentbehrliches Orientierungs- und Publikationsmittel erwiesen.

1907. — Das Genossenschaftliche Volksblatt hat uns auch im Berichtsjahre wiederum gute Dienste geleistet. Wir könnten dasselbe heute nicht mehr vermissen, dient es doch als Publikationsmittel, wie namentlich auch als Organ zur Behandlung

der wichtigsten Tagesfragen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens.

1908. — Das Genossenschaftliche Volksblatt entwickelt sich immer mehr zu einem unentbehrlichen Publikationsmittel. Die Leitartikel behandeln zudem die wichtigsten Tagesfragen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens und tragen dadurch zur Aufklärung der Genossenschafter wesentlich bei.

1909. — Um einer Anzahl anderer Konsumgenossenschaften der Schweiz die wöchentliche Ausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes zu ermöglichen, schlug der Verband schweiz. Konsumvereine dem A. C. V. die Verdoppelung des Formates seiner Ausgabe vor. Der Verwaltungsrat stellte in diesem Sinne einen diesbezüglichen Antrag an den Genossenschaftsrat, wobei er hauptsächlich betonte, dass fast alle Geschäftszweige eine Vermehrung des ihnen im Gen. Volksblatt für Inserate zur Verfügung stehenden Raumes wünschten. Mit 43 gegen 36 Stimmen wurde jedoch dieser Antrag vom Genossenschaftsrate abgelehnt.

1911. — Unser Publikationsorgan, das nun seinen 10. Jahrgang vollendet hat, leistete uns auch im Berichtsjahre ausgezeichnete Dienste, und wir könnten dasselbe heute kaum mehr entbehren. Erfreulicherweise ist der längst gehegte Wunsch, das Blatt den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu vergrössern, zur Tatsache geworden. Es erscheint ab 1. Januar 1912 in doppelt grösserem Formate, wodurch es als Insertionsmittel wesentlich gewonnen hat. Wir hoffen, dass die Mehrkosten durch die grössere Wirkung unserer Publikationen ausgeglichen werden. *Mit der Vergrösserung unserer Wochenausgabe ist zugleich anderen Konsumgenossenschaften der Schweiz Gelegenheit geboten, vom 14tägigen zum Wochen-Abonnement überzugehen.* Hiervon haben auch bereits eine Anzahl Vereine Gebrauch gemacht.

1912. — Der erste Jahrgang der Herausgabe in vergrössertem Format hat die im letztjährigen Berichte ausgesprochenen Erwartungen in weitem Masse erfüllt. Nicht nur hat sich das Interesse an unserem Publikationsorgan im allgemeinen gehoben, sondern die gute Wirkung des Blattes als Insertionsorgan kommt auch in der ausserordentlichen Steigerung des Umsatzes in anschaulicher Weise zur Geltung. Die infolge der Vergrösserung des Blattes entstandene Mehrausgabe macht sich also reichlich bezahlt. Wir schätzen im Genossenschaftlichen Volksblatt aber auch die aufklärende Arbeit über Zweck und Ziele der in volkswirtschaftlicher Beziehung so wohltätigen und gemeinnützigen Genossenschaftsbewegung.

1913. — Der Wert dieses Publikationsorgans ist im Berichtsjahre wiederum deutlich hervorgetreten, indem es uns zur erfolgreichen Durchführung des «Milchkrieges» grosse Dienste leistete. Außerdem gewinnt das Blatt infolge der steten Einführung neuer Verkaufsartikel immer grössere Bedeutung als Insertionsorgan, das wir mit Inseraten in den Tagesblättern auch nicht annähernd ersetzen könnten.

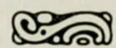
1914. — Obwohl wir für unsere ersten Bekanntmachungen betreffend Warenabgabe etc. beim Kriegsausbruch die Tagesblätter in Anspruch nehmen mussten, hat uns dann das Genossenschaftliche Volksblatt im weiteren Verlaufe der bewegten Zeit grosse Dienste geleistet, indem es uns erlaubte, in steter Fühlung mit den Mitgliedern zu bleiben.

1915. — Das Genossenschaftliche Volksblatt hat uns auch im Berichtsjahre wiederum grosse Dienste geleistet. Die ausserordentlichen Zeiten bedingen vielfach Mitteilungen an die Mitglieder, die wir ohne unser eigenes Organ nicht so zweckdienlich publizieren könnten.

So urteilen die Jahresberichte des A. C. V. Basel. Es besteht kein Zweifel, dass andere Vereine sich ähnlich aussprechen würden, falls der Verband eine diesbezügliche Umfrage veranstaltete.[1]) Und was die Mitglieder anbetrifft, so ist zu sagen, dass sich das «Genossenschaftl. Volksblatt» bei ihnen sehr gut eingelebt hat. Sie schätzen darin den Vorzug, stets über alle Vorgänge innerhalb der Genossenschaft orientiert zu sein, die Bewegung der Preise verfolgen zu können, alles, was die Genossenschaft zu empfehlen hat, in einem Blatte zu finden, ohne in mehreren Blättern nach Inseraten der Genossenschaft suchen zu müssen. Selbstverständlich ist die Wirkung der Inserate im Genossenschaftl. Volksblatt eine ungleich grössere, als in Tagesblättern, wo des vielen Stoffes wegen die einzelne Anpreisung leicht übersehen wird. Trotzdem der A. C. V. Basel für das Gen. Volksblatt jährlich rund Fr. 47,500.— ausgibt, ist aus der Mitgliedschaft noch kein Versuch gemacht worden, das Blatt abzuschaffen. Gäbe es bei uns eine Urabstimmung über Abschaffung oder Beibehaltung des Genossenschaftlichen Volksblattes, so würde sich eine grosse Mehrheit für letztere aussprechen.

Wenn das Genossenschaftliche Volksblatt in der 14tägigen Ausgabe vielen Vereinen schon gute Dienste leistete, so wird dies bei der Wochenausgabe in vermehrtem Masse der Fall sein. Vor den vermehrten Kosten sollte man nicht zurückschrecken. Bei richtiger Ausnützung des vorhandenen Raumes mit Inseraten werden die höheren Spesen mehr als eingebracht. Es gibt für die Konsumvereine keine bessere Gelegenheit, bei den Mitgliedern das genossenschaftliche Verständnis zu wecken und den Warenumsatz zu steigern, als der zielbewusste Ausbau der eigenen Presse, des Genossenschaftlichen Volksblattes. Mögen darum die Vereine im Sinne der Wochenausgabe entscheiden! Sie nützen damit in erster Linie sich selbst und in zweiter Linie der ganzen schweizerischen konsumgenossenschaftlichen Bewegung. *F.*

[1]) Anmerkung der Redaktion: Ein Blick in die gedruckten Jahresberichte unserer Verbandsvereine gibt unserem F.-Korrespondenten durchaus recht.



Auf was es ankommt.

Sehr schön schreibt Herr Charles Olivier, Redaktor-Administrator des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes», unter obigem Titel in dem Büchlein: Von Mittelstandspflicht und Mittelstandsrecht was folgt:

«Der gewerbliche Mittelstand im allgemeinen und davon der kaufmännische Teil im besondern, besitzen ihre grösste Kraft in der Selbständigkeit des Berufes. Aufgebaut auf der pflichtigen Freiheit, die Verantwortung im weitesten Sinne des Wortes bedeutet, bildet sie diejenige Betätigungsform, welche die grösste berufliche Energiespannung auszulösen in der Lage ist. Durch diese letztere ist ja das Wirtschaftsleben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ungeahnt in die Höhe gekommen, und von ihrer Erhaltung und Pflege hängt auch zum wesentlichsten Teil die weitere Aufwärtsentwicklung des ökonomischen Lebens ab.[1]) Von dieser unbestreitbaren Tatsache ausgehend, ist und muss es Aufgabe vorerst der zunächst Beteiligten, **hier die Angehörigen des kaufmännischen Mittelstandes, sein, dem Gedanken des Vorzuges des «eigenen Geschäftes» für sich und andere ausgiebigste Förderung angedeihen zu lassen.**»[1])

Wenn wir den Sinn dieser mittelständischen «Leitsätze» richtig verstehen, so vertritt Herr Charles Olivier darin die Auffassung, jeder aufrechte Mittelstandsmann solle nur mit mittelständischen Firmen verkehren.

Ganz schön! Das schreibt und lehrt Herr Charles Olivier, als Redaktor-Administrator und als grosser Mittelstands-Philosoph, als — Theoretiker.

In seinem Nebenhauptberuf ist Herr Olivier dagegen nicht Theoretiker, sondern Praktiker; er betreibt nämlich ein **Geschäft** in Industrie- und Berufskleidern.

Nun hat Herr Olivier als Geschäftsmann offenbar in Erfahrung gebracht, dass die **Konsumgenossenschaften,** — die er als Theoretiker verabscheut, — nicht nur gute Abnehmer, sondern vortreffliche und sichere Zahler sind. Das

[1]) Von uns hervorgehoben.

wird offenbar die Ueberlegung des Geschäftsmannes Olivier gewesen sein, als er an **Konsumgenossenschaften,** die dem V. S. K. als Mitglieder angehören, Offerte stellte zum Kauf seiner Handelswaren.

Als Theoretiker ist es für den Mittelstandsmann Olivier ein Vergehen gegen seinen ganzen Stand, wenn bei den Konsumvereinen gekauft wird; als Praktiker dagegen, der mit den Konsumvereinen — die zwar gewöhnlich zu teuer und in minderen Qualitäten kaufen, nach Ansicht des Theoretikers Olivier — in Geschäftsverkehr zu kommen versucht, muss Herr Olivier den Konsumvereinen eine gute Entwicklung wünschen.

Auf was es ankommt? Beim Geschäftsmann Olivier offenbar auf den **Profit,** auch auf die Gefahr hin, mit einem dieser «gefährlichen» Konsumvereine in Geschäftsverkehr treten zu «müssen», wobei dann allerdings in das feine Gewebe der Mittelstandstheorie und -logik ein bedenkliches Loch gerissen wird.



Der Konsumverein Bellinzona im Kriegsjahr 1916.

Der Verein ist trotz der schweren Zeiten in fortwährendem Wachstum begriffen; der Umsatz sowohl als auch die Mitgliederzahl haben sich vermehrt. Im Jahre 1915 betrug die Anzahl der Mitglieder 2930, und der Umsatz überstieg zum ersten Male die Million, nämlich 1,132,989 Fr. Heute sind es 3615 Mitglieder, und der Umsatz betrug 1,031,392 Franken in 9 Monaten, auf 12 Monate berechnet müsste der Umsatz 1,375,180 Franken betragen. Seit dem Inkrafttreten der neuen Statuten schliesst das Betriebsjahr mit dem 30. September ab, anstatt wie früher am 31. Dezember. Es hat sich also sowohl der Umsatz als auch die Mitgliederzahl gehoben. Jeder Tag bringt neuen Zuwachs an Mitgliedern, stellt aber auch den Genossenschaftsrat vor neue wichtige Aufgaben. Es wird demselben schwer, mit der rapiden Entwicklung Schritt zu halten. In den folgenden Zeilen beabsichtigen wir, die verschiedenen Betriebe kurz zu durchgehen und darauf hinzuweisen, was bis dahin erreicht worden ist, und welche Aufgaben die nächste Zukunft bringen wird.

Im letzten Monat des Betriebsjahres wurden zwei neue Filialen eröffnet, Ravecchia am 4. September und Cadenazzo am 11. September. Beide Filialen wurden praktisch und sorgfältig eingerichtet und die seitherigen Monatseinnahmen beweisen, dass bei beiden Filialen einem wirklichen Bedürfnis entsprochen worden ist.

Der Beschaffung der Waren stellten sich oft grosse Schwierigkeiten entgegen, und einzelne Artikel waren trotz aller Anstrengungen zeitweise gar nicht erhältlich. So fehlten uns längere Zeit Zucker und Maismehl. Grosse Schwierigkeiten bietet auch die Beschaffung von Oelen und Fetten.

Ein Sorgenkind war unsere Molkerei. Genügend Milch aufzutreiben für unsere Genossenschafter war längere Zeit hindurch nicht möglich. Die Situation hat sich gegenwärtig ein wenig gebessert; den Milchmangel gänzlich zu beheben, wird uns leider bis auf weiteres nicht möglich sein. Zuerst spielte der Kampf um den Milchpreis eine grosse Rolle, und auch gegenwärtig ist die Einigkeit noch nicht mit allen Milchlieferanten vollständig. Der Genossenschaftsrat hat dem Begehren der Milchproduzenten entsprechen müssen und zahlt nun 25 Rappen im Engrospreis franko Molkerei.

In gegenwärtiger Zeit ist die Aufzucht von Kälbern und Schweinen, sowie die Fabrikation von Butter so rentabel, dass mancher Milchbauer es vorzieht- statt Milch auf den Markt zu bringen, dieselbe zu verarbeiten oder zur Aufzucht zu verwenden. Die fehlende Einfuhr von Kraftfuttermitteln, der teure Preis des Heues, kurz, der Krieg hat es verursacht, dass uns die Milch, dieses wichtigste Nahrungsmittel, derart verteuert werden konnte. Im Berichtsjahr wurden 322,391 Liter eingeliefert, und nur ein kleiner Teil wurde zentrifugiert.

Im Berichtsjahr wurde auch der Bau der neuen Bäckerei vollendet, und es ist dieselbe nun im Betrieb. Es war höchste Zeit, denn die Brotproduktion hat sich nahezu verdoppelt und betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode (9 Monate) rund 439,000 kg. Die neue Bäckerei darf als Musterbetrieb angesprochen werden. Die Lokale sind gross und hell. Der neue Ofen der Firma Gebrüder Bühler in Uzwil funktioniert tadellos und braucht sehr wenig Feuerungsmaterial. Ausserdem sind die neue Teigknetmaschine und Teigteilmaschinen in Betrieb. Die neue zweiarmige Teigmaschine ist geeignet, einen luftigen porösen Teig herzustellen. Ueber dem Bäckereilokal befindet sich der geräumige Mehlraum mit der Mehlsieb- und Mischmaschine und dem Sackklopfapparate. Das Mehl passiert die Mehlsiebmaschine, wird gänzlich neu aufgelockert, und sämtliche Fremdkörper und unreinen Teile werden zurückgehalten. Die Sackklopfmaschine funktioniert derart, dass aus den Mehlsäcken das letzte Stäubchen Mehl zurückgehalten wird. Die Säcke werden geklopft, und zu gleicher Zeit zieht ein Saugapparat den Mehlstaub an. Auch diese Maschinen wurden von der Firma Bühler geliefert. Ein Lift verbindet Kellerraum, Bäckerei und Mehlraum.

Dem Personal steht ein schönes Personalzimmer nebst Duschen zur Verfügung.

Nunmehr ist der Konsumverein Bellinzona fähig, mit 2 Doppelöfen jede verlangte Quantität Brot in kürzester Zeit zu liefern.

Im Berichtsjahre wurde ein neuer Schuppen für die Bearbeitung des Brennholzes erstellt. Die Arbeiten sind noch nicht ganz beendigt, indem das Dach noch um einige Meter verlängert werden muss, um bei Regenwetter immer genügend Holz unter Dach stellen zu können. Damit sollen dann auch die Klagen über Empfang nassen Holzes zum Verstummen gebracht werden. Zwei elektrisch betriebene Sägemaschinen und zwei ebensolche Spaltmaschinen sind gegenwärtig beständig im Betriebe, um der bedeutenden Nachfrage genügen zu können.

Nicht ganz befriedigend war der Umsatz in Mercerie und Schuhwaren. Das Lager konnte im Berichtsjahre nur einmal umgesetzt werden. Verschiedene Ursachen spielen da eine Rolle. Einmal haben wir nicht die Auswahl, wie sie in grössern Konsumvereinen zu finden ist und wie sie von vielen Mitgliedern zu früh gewünscht wird. Was jedoch das Schuhwarenlager anbetrifft, darf gesagt werden, dass mit Ausnahme von eigentlichen Luxusschuhen eine schöne Auswahl in guter Qualität zu finden ist.

Wir glauben, es sei vor allem die Lage der Lokalitäten, welche für unsere Mercerie ungeeignet ist. Ein nett und praktisch eingerichteter Laden sollte von der Strasse aus zugänglich sein, mit schönen Schaufenstern, wo unsere Waren ausgestellt werden können. Sind wir einmal so weit, werden gewiss

viele Mitglieder, welche unsere Mercerie noch nie besucht haben, sich alsdann veranlasst fühlen, derselben einen Besuch abzustatten.

Der Betriebsrat hat sich bereits mit der Frage beschäftigt, wie den verschiedenen Uebelständen abgeholfen werden könnte; immer waren es andere dringendere Aufgaben, welche ihn an der Ausführung der Pläne verhindert haben.

Den Mitgliedern konnten 5% des Betrages ihrer Warenbezüge rückvergütet werden; ferner wurden folgende Abschreibungen vorgenommen: auf dem Mobilienkonto Fr. 9680.—, auf dem Immobilienkonto Fr. 2003.—, auf dem Pferdekonto Fr. 1200.—.

In den letztes Jahr gegründeten Unterstützungsfonds der Angestellten wurden weitere Fr. 2000.— eingelegt und der Betriebsfonds mit Fr. 15,901.40 gespiesen.

An der Generalversammlung vom 9. Dezember im Grossratssaale fand die vorgesehene Rückvergütungsquote nicht den vollen Beifall aller Mitglieder. Ein Genossenschafter wünschte, dass die Rückvergütung auf ein Minimum beschränkt werde, dafür aber die Preise herabgesetzt werden sollten. Es ist die in diesem Jahre vielfach erörterte Frage des Nettoverkaufes an die Mitglieder auch bei uns aufgeworfen worden. Zugunsten desselben wurde angeführt, dass die Mitglieder den Nutzen sofort bei jedem Einkaufe hätten, auch würde damit die betreffende Summe der Steuertaxation entzogen.

Gewichtige Gründe sprechen dagegen zugunsten der gegenwärtigen Praxis, nämlich für Ausrichtung einer Rückvergütung von 4—5%. Einmal können die Preise nicht zum voraus derart genau fixiert werden, dass der Verein ohne Nutzen oder Schaden davonkommt. Es können unvorhergesehene Verluste eintreten; wir erinnern hier an den Fall, wo vor Jahren bei Hochwasser unsere Zuckervorräte zugrunde gingen, Verluste, die dem Verein ernsthafte Schwierigkeiten bereiten konnten. Wir stehen nicht ein für Rückvergütungssätze von über 8%, die die «Dividendensucht» erzeugen; dagegen glauben wir, der goldene Mittelweg sei auch hier das Beste.

Wir glauben auch bestimmt annehmen zu dürfen, die Opponenten haben nicht ganz im Sinne unserer Hausfrauen gesprochen, welche sehr gerne eine Rückvergütung am Ende des Jahres sehen. Als im Jahre 1914 dieselbe erst im Frühjahr 1915 ausbezahlt wurde, weil der Verein damals das Geld dringend zum Betriebe nötig hatte, da alle Waren in der Kriegspanik bar oder zum voraus bezahlt werden mussten, brach unter den Hausfrauen eine wahre Revolution aus, und energisch wurde die Rückvergütung reklamiert

Wenn die Waren zu Nettopreisen verkauft werden, sind die Preise allerdings unbedeutend niedriger; an diesen minimen Beträgen dagegen wird achtlos vorbeigegangen, sie sind auch keine eigentliche Ersparnis, weil sie zu gering sind. Werden die Preise um die Bruchteile von Rappen höher gestellt, erhält jede Hausfrau am Ende des Jahres einen netten Betrag, welcher in den meisten Fällen sehr willkommen ist. Die Hausfrauen wollen einen sichtbaren, greifbaren Nutzen vom genossenschaftlichen Zusammenschluss haben.

Was die Abschreibungen anbelangt, wurden beim Mobilienkonto 20% abgeschrieben, anstatt 10%, wie in den Statuten vorgesehen ist, und das aus dem Grunde, weil mit Ausnahme des letzten Jahres bisher nichts abgeschrieben werden konnte. Die Abschreibungen und die Aeufnung des Unterstützungs- und des Betriebsfonds sind im Interesse der Genossenschafter selbst, denn dadurch wird der gemeinsame Betrieb gefestigt und fundiert. Das wurde auch von den Mitgliedern anerkannt, und so wurde sogar der Wunsch laut, in noch grösserem Masse Abschreibungen vorzunehmen. Wir hoffen gerne, der Konsumverein Bellinzona werde sich im kommenden Betriebsjahre derart fortentwickeln, dass diesem berechtigten Wunsche beim nächsten Jahresabschluss entsprochen werden kann. *B.*



Lebensmittelpreise in den Niederlanden.

In der Oktobernummer ihrer Zeitschrift «De Dageraad» veröffentlicht die grosse Konsumgenossenschaft gleichen Namens in Amsterdam eine Preisliste wohl über sämtliche Artikel, die sie vermittelt. Wir entnehmen ihr folgende mit den in einer während der gleichen Zeitperiode erschienenen Preisliste des Allg. Consum-Vereins Luzern enthaltenen Zahlen vergleichbare Angaben:

	Menge	Dageraad fl.	Dageraad Fr.	A. C. V. Luzern Fr.
Gerste	kg	—.40	—.83	1.—
Reis	»	—.32	—.67	—.75
Weizengries	»	—.50	1.04	—.80
Haferflocken	»	—.36	—.75	1.10
Maisgries	»	—.25	—.52	—.60
Sago	»	—.70	1.46	1.30
Teigwaren Ia.	»	—.45	—.94	1.06
Bohnen, weisse	»	—.45	—.94	—.96
Erbsen, gebrochene	»	—.40	—.83	1.10
Kakao	»	2.—	4.16	4.70
Kaffee, geröst. u. gemahlen	»	1.36/ 1.70	2.83/3.54	2.80/3.80
Kaffee Hag	»	1.87½	3.90	5.—
Tee	»	1.80/ 2.50	3.74/5.20	5.50/9.—
Haselnüsse	»	—.70	1.46	1.90
Kastanien, gedörrte	»	—.45	—.94	—.65
Aepfelschnitze	»	—.55/—.60	1.14/1.25	1.—/1.30
Zwetschgen, gedörrte	»	—.80/ 1.30	1.66/2.30	1.80
Aprikosen, gedörrte	»	1.40	2.91	2.80
Weinbeeren	»	1.—	2.08	2.—
Anispulver	»	1.—	2.08	2.50
Nelken	»	1.50	3.12	5.—
Zimmet, gemahlen	»	1.50	3.12	4.—
Pfeffer, weiss	»	2.50	5.20	6.—
Würfelzucker	»	—.68/—.70	1.41/1.46	1.08/1.15
Stockzucker	»	—.62	1.29	1.05
Kristallzucker	»	—.55	1.14	—.95
Kandiszucker, schwarz	»	1.10	2.29	1.40
Vollmilch	Liter	—.13	—.27	—.27
Rahm	»	1.40	2.91	2.50
Butter	100 g	—.20	—.42	—.50
Fettkäse	kg	1.30	2.70[1])	2.80
Honig	½ kg	—.65	1.35	2.10
Weinessig	Liter	—.14	—.29	—.50
Sprit	»	—.45	—.94	1.50
Apfelwein	»	—.35	—.73	—.70
Salz	kg	—.09	—.19	—.12
Bouillonwürfel Maggi	Stück	—.03	—.06	—.05
Kindermehl Nestlé	Büchse	—.80	1.66	1.30
Schmierseife, gelb	kg	—.36	—.75	1.05
Reisstärke	»	—.44	—.92	1.60
Borax	»	1.20	2.50	2.20

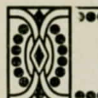
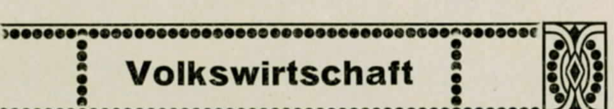
Der Umrechnung der fl. (holländische Gulden) in Franken haben wir den Goldparitätskurs (1 fl. = Fr. 2.08) zugrunde gelegt.

Eine Anzahl der wichtigsten Artikel konnten wir in die Aufstellung nicht aufnehmen, teilweise weil die Angaben überhaupt fehlten, wie für Fleisch und Kartoffeln, teilweise weil die Mengeneinheit entweder nicht bekannt war oder nicht mit den Angaben des A. C. V. Luzern übereinstimmte (Brenn-

[1]) In Holland fabrizierten „Schweizerkäse".

materialien, Brot), teilweise weil die Qualitäten verschieden waren (Mehl, Brot).

Aus den vorhandenen Zahlen lässt sich wenig sicher beurteilen, ob im allgemeinen die Lebenskosten in den Niederlanden höher sind als bei uns oder niedriger. Kolonialwaren, Milchprodukte teilweise und die verschiedenen Getreidearten sind beim Dageraad billiger als beim A. C. V. Luzern. Dagegen ist z. B. der Zucker, das Dörrobst und von den Milchprodukten der Rahm teurer. Milch kostet an beiden Orten genau gleich viel. Das eigentliche Vergleichsmittel, eine Angabe über die Konsumationsrichtung der beiden Ortschaften, fehlt. Sicher feststellen lässt sich nur, dass auch die Preise in den Niederlanden nicht Friedenspreise sind und dass sie auch dort, wenn nicht genau gleich, so doch annähernd ebenso stark gestiegen sind wie bei uns.

Volkswirtschaft

Versorgung mit Milch und Milchprodukten.

Nachdem kürzlich eine Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements neue Preise für Butter und Käse gebracht hat, wird heute das Publikum über die Frage der Versorgung mit Milch und Milchprodukten durch die nachstehenden Ausführungen orientiert.

Die geringe Heuqualität und der Mangel an Kraftfuttermitteln haben seit Beginn der vollen Winterfütterung einen bedeutend stärkern Ausfall in der Milchproduktion zur Folge gehabt, als seinerzeit angenommen wurde. Die in der Konsummilchversorgung während der letzten Wochen eingetretenen Schwierigkeiten stehen hiermit im Zusammenhang. Diese Verhältnisse machen sich für einzelne grössere Konsumplätze um so fühlbarer, als der Milchkonsum bei stark verminderter Produktion auch auf dem Lande zugenommen hat. Hunderte von Käsereibetrieben haben im laufenden Winter Konsummilch zu liefern, in denen die Milch normalerweise auch im Winter auf Käse und Butter verarbeitet wurde. Damit erklärt sich auch die gegenwärtige Butterknappheit. Einzelne Kondensmilchfabriken haben ihre Betriebe eingestellt, da sie die eingelieferte Milch in vollem Umfange für den Konsum zur Verfügung stellen müssen. Die übrigen Kondensmilch- und Schokoladefabriken haben den grössern Teil der eingelieferten Milch für den Konsum abzugeben und verarbeiten heute durchschnittlich nur noch etwa ein Fünftel des Milchquantums, das sie normalerweise um diese Jahreszeit für die Fabrikation verwenden konnten.

Die Milchpreise stehen heute vielfach unter den Produktionskosten für Milch. Infolgedessen hat das Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf neue Verhandlungen mit Vertretern der Interessentengruppen, Anordnungen getroffen, dass den Milchproduzenten auf 1. Januar 1917 ein Mehrerlös von 1 Rp. für das Kilogramm Milch zukommen wird. Die Konsummilchpreise sollen jedoch keine Erhöhung erfahren. Die Fabriken, die Kondensmilch, Trockenmilch, Milchschokolade, Kindermehl und ähnliche Erzeugnisse herstellen, werden ihren Milchlieferanten für die vom 1. Januar 1917 an eingelieferte Milch 1 Rp. für das Kilogramm mehr als bisanhin bezahlen. Die Milchproduzentenverbände erhalten aus dem Gewinnanteil an der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen vom gleichen Zeitpunkte an einen neuen Zuschuss, der es ihnen ermöglichen wird, den Milchproduzenten einen weitern Rappen für das Kilogramm abgelieferte Konsummilch zu verabfolgen. Die Butter- und Käsepreise werden derart eingestellt, dass sich für die auf Käse und Butter verarbeitete Milch ebenfalls ein Mehrerlös von 1 Rp. ergeben wird.

Am 28. Dezember ist eine Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements in Kraft getreten, durch die die Preise für Butter und Käse im Inland neu geordnet werden. Für Butter resultiert hieraus eine Preiserhöhung von 50 Rp. das Kilogramm. Eine weitere Preiserhöhung hätte für die auf Butter verarbeitete Milch eine höhere Verwertung ergeben, als bei der Abgabe für den Konsum erzielt wird und dadurch die Versorgung mit Konsummilch gefährden müssen. Wer die Butterhöchstpreise überschreitet, erschwert die Konsummilchversorgung. Die kantonalen Behörden sind deshalb durch Kreisschreiben ausdrücklich eingeladen worden, darüber zu wachen, dass die nunmehr festgesetzten Höchstpreise für Butter auf der ganzen Linie eingehalten werden und Widerhandlungen mit aller Strenge zu ahnden.

Die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen hat den Käse für den Inlandsbedarf bisher wesentlich unter den Selbstkosten abgegeben. Das war so lange möglich, als sie die sich hieraus ergebenden Defizite durch die Ueberschüsse aus dem Käseexport decken konnte. Während der letzten Monate hat aber bei stark verminderter Käseproduktion der Inlandkonsum an Käse wieder stark zugenommen, und der Export ist entsprechend zurückgegangen. Der im Winterhalbjahr 1916/17 produzierte Käse wird zur Deckung des Inalndbedarfes nicht ausreichen, so dass der Käseexport vorübergehend ganz sistiert werden muss. Unter diesen Umständen liess sich eine Preiserhöhung für Käse nicht mehr länger hinausschieben. Die nach der erwähnten Verfügung zulässige Preiserhöhung beträgt 40 Rp. für vollfetten Emmentaler-, Greyerzer-, Berg- und Spalenkäse, 30 bis 35 Rp. für halbfetten und dreiviertelfetten Käse, und 10—20 Rp. für Mager- und Kräuterkäse; für Magerkäse mit weniger als 6 Prozent Fettgehalt tritt keine Preiserhöhung ein. Nach der erwähnten Verfügung ist die Preiserhöhung für Käse an die Bedingung geknüpft, dass die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen in einer noch näher zu ordnenden Art und Weise Leistungen macht, die die Abgabe von Käse zu reduziertem Preise an die bedürftige Bevölkerung ermöglichen.

Es ist zu hoffen, dass die Milchproduktion in nächster Zeit in dem Masse, wie die Kühe zum Kalben kommen, wieder etwas zunehmen wird. Immerhin ist zu befürchten, dass trotz den umfassenden Massnahmen, die das Volkswirtschaftsdepartement im Einvernehmen mit den Interessentengruppen getroffen hat, sich auch während der nächsten Wochen auf einzelnen Konsumplätzen noch eine gewisse Knappheit an Milch geltend machen wird. Allfälligen Klagen gegenüber ist aber festzustellen, dass die Behörden ihr möglichstes getan haben, um der Bevölkerung die erforderliche Konsummilch zuzuführen. Dass die Leiter der Milchproduzentenverbände sich bisher alle Mühe gegeben haben, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, soll bei diesem Anlasse ausdrücklich festgestellt werden. Die Verhandlungen über die Gestaltung der Milchversorgung des Landes auf 1. Mai 1917 sollen bereits im Januar aufgenommen werden. Die Behörden hoffen, hierbei die wichtige und schwierige Frage

wiederum im gegenseitigen Einvernehmen der verschiedenen Interessentengruppen lösen zu können. Es wird indessen nicht zu vermeiden sein, dass ab 1. Mai 1917 eine Milchpreiserhöhung eintritt, denn es ist nicht zu verkennen, dass die derzeitigen Milchpreise den Produktionskosten für Milch nicht mehr entsprechen und eine weitere künstliche Tiefhaltung der Preise die Milchproduktion gefährden müsste. Die Milchproduzenten werden neuerdings eingeladen, die Milchproduktion und die Ablieferung von Konsummilch nach Möglichkeit zu fördern. Das Volkswirtschaftsdepartement erachtet es als eine patriotische Pflicht der Produzenten, nach dieser Richtung während der kommenden Monate das mögliche zu tun. Behörden und Bevölkerung werden der Landwirtschaft dafür dankbar sein.

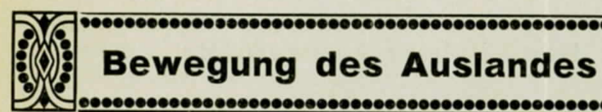
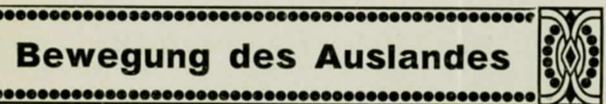
Neue Höchstpreise für Getreide und Mahlprodukte. Das Schweizerische Militärdepartement hat betreffend die Höchstpreise von Weizen, Roggen, Mais und deren Mahl- und Umwandlungsprodukten eine Verfügung erlassen, der zufolge vom 3. Januar ab das Oberkriegskommissariat diese Waren zu folgenden Höchstpreisen liefert:

Weizen und Roggen 50 Fr., Maiskorn 40 Fr. per 100 kg. Bei Weiterverkauf von Maiskorn in Mengen von 100 kg und darüber wird der Höchstpreis um 1 Fr. per 100 kg erhöht. Bei sackweisem Wiederverkauf von Maiskorn in Mengen unter 100 Kilo bis zu 25 kg gilt der Höchstpreis von 42½ Rappen das Kilo. Für Detailauswage von Maiskorn gilt der Höchstpreis von 48 Rappen für das Kilo.

Der Höchstpreis für Vollmehl wird festgesetzt auf 59 Fr., Mastmehl 28 Fr., Kleie 26 Fr. Bei sackweisem Verkauf von unter 100 Kilo bis zu 25 Kilo wird der Höchstpreis um 2½ Rappen für das Kilo erhöht. Für Detailauswage von Mengen unter 25 Kilo gelten die Höchstpreise: Vollmehl 70 Rappen, Mastmehl 34 Rappen, Kleie 32 Rappen.

Für Mahlprodukte aus Mais werden die Höchstpreise wie folgt festgesetzt: Maisgries I. Qualität für beide Zwecke im Grosshandel 49½ Rappen das Kilo, im Migroshandel 52 Rappen das Kilo und im Kleinhandel 62 Rappen das Kilo. Maisgries II. Qualität für Speisezwecke im Grosshandel 48 Rappen, im Migroshandel 50½ Rappen, im Kleinhandel 60 Rappen das Kilo. Maismehl und Maiskleie im Grosshandel 40 Rappen, im Migroshandel 42½ Rappen, im Kleinhandel 50 Rappen das Kilo. Maisschrot ohne Entzug von Gries im Grosshandel 42½ Rappen, im Migroshandel 44½ Rappen, im Kleinhandel 52 Rappen das Kilo.

Die Migrospreise gelten für die Lieferung von 25 bis 1000 Kilo von einer und derselben Sorte. Die Kleinhandelspreise gelten für Detailauswage von unter 25 Kilo Ware einer und derselben Sorte. Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 8. August 1916 über die Höchstpreise von Getreide usw. bestraft.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Nationalkongress der französischen Konsumgenossenschaften. Im Anschluss an die Konferenz von Genossenschaftern der Entente-Staaten, über die wir in den Nummern 40 und 41 des letztjährigen «Konsum-Verein» berichtet haben, versammelten sich die Delegierten der französischen Konsumvereine am 24. September in Paris zu ihrer pro 1916 ordentlichen Jahreszusammenkunft.

Der zahlreich besuchte Kongress wurde — wir folgen der Berichterstattung der «Humanité» — von Poisson eröffnet, auf dessen Vorschlag Charles Gide zum Vorsitzenden gewählt wird. Gide gedenkt in seiner Begrüssungsansprache der vielen Genossenschafter, die der Krieg uns entführt hat. «Wir Genossenschafter,» führt er aus, «sind unschuldig an dem Ausbruch des furchtbaren Krieges. Wir haben ihn nicht gewollt... Wir bedürfen des Friedens, aber vor allem auch der Gerechtigkeit. Damit Gerechtigkeit obwalte, kämpfen wir, und wenn der Sieg der Gerechtigkeit zum Durchbruch verholfen haben wird, werden wir uns umarmen und an der grossen Aufgabe weiter arbeiten, die wir uns gestellt haben.»

William Maxwell, Präsident der Internationalen Genossenschaftsallianz, der von den Gästen als erster das Wort ergreift, plädiert dafür, dass nach Beendigung des Krieges die Beziehungen zwischen den Genossenschaftern von einer grösseren Herzlichkeit und Toleranz als bisher getragen sein mögen. J. H. May, Sekretär der Allianz, hebt rühmend die grossen Verdienste hervor, welche die französischen Genossenschafter der Bevölkerung und den Militärbehörden ihres Landes geleistet haben. Er erhofft die Wiederbefreiung Belgiens und Serbiens und die baldige Beendigung des Krieges. In ähnlichem Sinne spricht sich auch Pollit als Vertreter des Verbandes britischer Konsumvereine aus, während Gallacher, der Delegierte der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft, im besondern die finanzielle Hilfsbereitschaft der britischen Genossenschaftsorganisationen gegenüber den vom Kriege betroffenen Genossenschaften des Festlandes betont. Frl. Boschetti, Delegierte der Mailänder Genossenschaftsunion, weist auf die immer noch unzureichende Betätigung der Frauen im Genossenschaftswesen hin; und Paulsen, als Repräsentant der belgischen Konsumvereine, zeichnet ein Bild der wirtschaftlichen Lage seines Heimatlandes, welche trotz der militärischen Besetzung durch Deutschland einigermassen erträglich gestaltet werden konnte — dank der energischen Vorkehrungen der Genossenschaften, welche der zügellosen Spekulationswut Halt geboten.

Die Verhandlungen begannen hierauf mit der Erörterung der Frage nach der Gestaltung der künftigen Wirtschaftspolitik der alliierten Länder. Poisson gibt zu diesem Gegenstand ein Exposé der bezüglichen Beschlüsse der Konferenz von Vertretern der Entente-Staaten, welchen die Versammlung einmütig zustimmt. Der Redner berührt im fernern die Frage der Schaffung einer internationalen Grosseinkaufsorganisation und bemerkt, dass die französischen Genossenschafter den Wunsch hegen, ein dem internationalen Güteraustausch dienendes Genossenschaftsorgan herauszugeben, dessen Wirkungskreis sich nicht nur auf die Entente-Länder, sondern auf alle Genossenschaftsorganisationen erstrecken soll, welche dem Unternehmen beitreten.

Die zweite, von Sellier präsidierte Sitzung wurde in der Hauptsache von der Diskussion administrativer und organisatorischer Angelegenheiten ausgefüllt. Man erfährt aus der gepflogenen Debatte, dass das Magasin de gros der Fédération nationale eine jährliche Subvention von Fr. 15,000.— aus-

richtet. Entgegen einer Anregung, die Zentralstelle von Paris nach Charenton zu verlegen, wird beschlossen, diese letztere in der Hauptstadt zu belassen. — Ein längerer Meinungsaustausch entspinnt sich über das auch in Frankreich akut gewordene Problem der Teuerung und die aus ihm sich ergebenden Aufgaben für die Konsumvereine. Der Delegierte Swob zeigt anhand von Belegen, dass die Warenpreise weit erheblicher gestiegen sind, als wie das nach gewissen offiziellen Publikationen der Fall zu sein scheint. Während in offiziellen Aufstellungen nur von einer Preisdifferenz im Betrage von 10 oder 11 Prozent gegenüber früher die Rede ist, beträgt der wirkliche Aufschlag im Durchschnitt 40 Prozent. Der Sprecher, wie auch mehrere andere Delegierte erheben Einspruch gegen die bisherige Praxis der behördlichen Versorgungskommissionen (Commissions de Ravitaillement), die ihrer Bestimmung, im Sinne einer Hemmung der Teuerungstendenzen zu wirken, in keiner Weise gerecht geworden seien. Es wurden auch dahingehende Stimmen laut, dass mit der Festsetzung von Höchstpreisen nicht alles getan sei, sondern dass die Regierung auch zu Requisitionen schreiten solle. Im übrigen müsse dahin getrachtet werden, dass die Genossenschaften in stärkerem Masse als bisher zur Mitwirkung bei den die Preise festsetzenden Instanzen herangezogen würden.

Bei Behandlung des Berichts über die genossenschaftliche Propaganda wird auf das dem Senat vorliegende Gesetzesprojekt hingewiesen, welches die Bewilligung eines staatlichen Kredits von 2 Millionen Franken zur Unterstützung genossenschaftlicher Unternehmungen vorsieht. Die Bedingungen, unter welchen diese Unterstützung gewährt werden soll, geben zu Bedenken Anlass, namentlich insofern, als das betreffende Projekt kaum ohne die Bestimmung einer weitgehenden Kontrolle und direkten administrativen Einmischung der Behörden in die Befugnisse der subventionierten Genossenschaften zur Annahme gelangen dürfte. Ein Beschluss wurde in der Angelegenheit nicht gefasst.

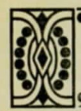
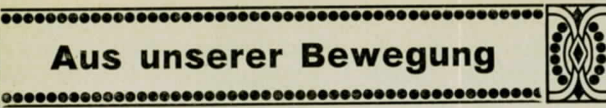
In der dritten und letzten Sitzung erstattete Poisson zunächst Bericht über die Frage der Hilfsaktionen zugunsten der vom Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Genossenschaften. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der auf der genossenschaftlichen Entente-Konferenz gefassten Beschlüsse. Es werden demnach für den betreffenden Zweck Gelder aufgebracht werden, doch soll die Beschlussfassung über die Modalitäten der Beschaffung der Mittel und ihrer Verteilung dem Zentralkomitee vorbehalten bleiben.

In längeren und interessanten Auseinandersetzungen befasste sich die Versammlung schliesslich noch mit der künftigen Steuerpolitik der Regierung. Es darf als höchst wahrscheinlich gelten, dass die gewaltigen finanziellen Verpflichtungen, welche der Krieg dem Staat aufbürdet, durch höhere Zölle und andere indirekte Steuern auf die Konsumenten abgewälzt werden, wenn eine derartige Politik nicht von vornherein energischem Widerspruch begegnet. Ramadier führt aus, dass durch erhöhte Grenzzölle die besitzlosen Schichten am härtesten betroffen würden und dass es in den Traditionen der nationalen und internationalen Genossenschaftsbewegung liege, jegliche Schutzzollpolitik zu bekämpfen. — Charles Gide entwirft ein Bild von den Bedürfnissen des Staates nach dem Kriege und den Mitteln, über die er verfügen wird, um diese Bedürfnisse zu decken. Das Gesamteinkommen der französischen Nation beträgt rund 30 Milliarden. Vor dem Kriege belief sich das Staatsbudget auf etwa 5 Milliarden. Nach Beendigung des Krieges wird es auf 10—11 Milliarden angestiegen sein. Diese 10 bis 11 Milliarden würden also von einem Einkommen von nicht mehr als 30 Milliarden zu erheben sein. Jeder Franzose hätte somit ein Drittel seines Einkommens dem Staat abzuliefern. Würde man aber alle Personen, deren Einkommen nicht 3000 Fr. erreicht, von der Steuerpflicht ausnehmen, so würden nur 15 Milliarden steuerbares Einkommen übrig bleiben, und es wäre wohl ein Unding, anzunehmen, dass diese 15 Milliarden 10 Milliarden Steuerertrag abwerfen könnten. Dürfte man von einem Menschen, der 12,000 Fr. einnimmt, verlangen, dass er 8000 Fr. an den Staat abführt? Man kann daher nach Gide nicht ohne weiteres die Besteuerung des Konsums verwerfen. Der ganze Streit über indirekte und direkte Steuer spitzt sich nach ihm auf die Formel zu: Besteuerung der Ausgaben oder der Einnahmen. Bei der Besteuerung des Konsums sollte nicht, dem bisherigen System entsprechend, auf Gewicht oder Quantität der konsumierten Güter abgestellt werden, sondern die Steuerquote ist den Ausgaben der Verbraucher, d. h. dem Wert der konsumierten Güter anzupassen. Im übrigen gilt es, auf eine Steigerung des nationalen Reichtums hinzuarbeiten, wodurch die Steuerkraft der Nation ohne weiteres gehoben wird. Das englische Volkseinkommen beträgt zurzeit rund 60 Milliarden; hier wird es dem Staat ungleich leichter sein, sich hinreichend ergiebige Steuerquellen zu erschliessen. Die Diskussion über diesen Gegenstand endigte mit der Annahme einer Resolution, in welcher die Konsumvereine aufgefordert werden, gegen jede fiskalische Massregel, die geeignet sei, die Lebenshaltung der minderbemittelten Volksschichten in ungerechter Weise zu verteuern, Front zu machen. Im Schlussatz der Resolution heisst es, dass die vom Staat benötigten Mittel in erster Linie durch die Hebung der nationalen Produktion, besonders in Form kollektiver Unternehmungen, zu beschaffen seien.

Damit war die Tagesordnung des ordentlichen Kongresses der französischen Konsumgenossenschafter pro 1916 erschöpft. Mit einem Bankett im Hotel Moderne fand die Tagung ihren Abschluss.

Grossbritannien.

Eine neue genossenschaftliche Zeitschrift. Seit dem 15. November l. J. gibt die englische Wholesale Society in Manchester eine neue Monatsschrift unter dem Titel «The Producer» (Der Produzent) heraus. Aus dem Inhalt der ersten Nummer dieser Zeitschrift, die ihren Leserkreis speziell unter den zahlreichen Angestellten der britischen Genossenschaftsbetriebe sucht, seien folgende Aufsätze genannt: Verwendung elektrischer Motoren in Genossenschaftsmagazinen; Beziehungen zwischen englischen und russischen Genossenschaftsorganisationen; Zuckerversorgung und Zuckerkarten; Erleichterungen des Bankverkehrs für Genossenschafter; Reklame und Publizität; Gegenseitige Hilfe; Wie die Dinge entstehen (Farbe); Regelung der Milchpreise; Angestellte und Publikum; zur Frage der Frachtpreise; Randbemerkungen zum «Teeskandal»; Von der Schuhfabrikation; neue Unternehmungen der Grosseinkaufsgenossenschaft auf dem Gebiete der Textilbranche; der Internationale Weizenhandel etc. Die Einzelnummer der neuen Zeitschrift kostet 20 Cts.

Aus unserer Bewegung

Belp. (Korr.) Dem Ernst der Zeit entsprechend, hat die Konsumgenossenschaft Belp am 17. Dezember ihre 11. Generalversammlung abgehalten. Noch nie, seit Bestehen der Genossenschaft, war die Versammlung so gut besucht wie diese letzte, ein Beweis, dass das Genossenschaftsinteresse unserer Mitglieder in dieser schweren Zeit zu erwachen beginnt. Der Umsatz betrug 95,549 Fr. gegenüber 79,955 Fr. im Vorjahr. Die Mitgliederzahl hat sich um 15 vermehrt und ist auf 283 angewachsen. Der Reinüberschuss hat die Summe von 5153 Fr. erreicht. Die allgemeinen Verwaltungskosten beziffern sich auf 1556 Fr. Dem Genossenschaftsvermögen werden 1100 Fr. zugewiesen, welches nun die Höhe von 8204 Fr. erreicht. — 4020 Franken werden den Mitgliedern rückvergütet = 6%, wie im Vorjahr. Das Mobiliar ist in der Bilanz mit 1 Fr. eingestellt. Auf dem Warenlager wurden 34% abgeschrieben. Die Sparkasseneinlagen sind von 3515 Fr. im Berichtsjahre auf 8640 Fr. angewachsen. Sämtliche Anträge des Vorstandes wurden von der Versammlung gutgeheissen. Der Bataillonsmusik 27, welche gleichzeitig in Belp zugunsten kranker Wehrmänner konzertierte, wurde schliesslich ein Beitrag von 20 Fr. zugesprochen.

Biasca. (B.-Korr.) Unsere am 10. Dezember abgehaltene ordentliche Generalversammlung hatte eine reichhaltige Traktandenliste zu erledigen. Der Genossenschaftsrat hatte seine Tagesarbeit in nicht weniger als 10 Traktanden eingeteilt, wovon als hauptsächlichste zu erwähnen sind: Eröffnung von 2 neuen Filialen und Errichtung einer eigenen Bäckerei. In dem 8 Monate (1. Januar bis 31. August) einschliessenden Berichtsjahre erreichten wir in unsern 3 Verkaufslokalen und in einer Warenabgabestelle den schönen Umsatz von Fr. 221,416.79 oder gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres eine Vermehrung von Fr. 61,537.65. Der durchschnittliche Mitgliederbezug in den 8 Monaten beträgt Fr. 276.08, derjenige der Mitglieder des Genossenschaftsrates Fr. 580.—. Die Mitgliederzahl vermehrte sich im Berichtsjahre um 111 und zeigte auf 31. August ein Total von 664. Ein grosser Teil dieser Neueintritte ist dem Umstand zuzuschreiben, dass wir einige Hauptartikel ausschliesslich nur an Mitglieder abgeben und anderseits zieht die (bei uns allerdings sehr bescheidene) Rückvergütung wieder viele bisher dem Genossenschaftswesen Ferngestandene in den Konsumladen.

Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 13,580.94 wurde wie folgt verteilt: Fr. 3000.— (3020.—) in den Betriebsfonds, auf Immobilien werden Fr. 2000.— (1750.—), auf Mobilien Fr. 700.— (828.—) abgeschrieben, dem Dispositions- und Notstandsfonds werden je Fr. 200.— (100.—) zugewiesen, die Genossenschaftsbehörden erhalten eine Gratifikation von Fr. 800 (1000.—), auf die Mitgliederbezüge werden 4% Rückvergütung (Fr. 6186.24) ausgerichtet und endlich Fr. 494.70 auf neue Rechnung vorgetragen.

An Aktiven verzeichnen wir: Kassabestand Fr. 745.09, Warenvorrat Fr. 63,364.67 = 33% unter dem Verkaufswert, Mobilienkonto Fr. 6000.—, Immobilien Fr. 106,000.— und an Wertschriften Fr. 2450. An Passiven: Betriebsfonds Fr. 9654, Dispositionsfonds Fr. 500.—, Notstandsfonds Fr. 205.45, Garantiefonds Fr. 7447.23, Obligationenkonto Fr. 33,820.—, Depositenkassa Fr. 29,835.18, Personalkautionen Fr. 6800.—, Hypothekenkonto Fr. 55,000.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 3885.70, Depositenmarken Fr. 23.70, Garantiesummen vom Umbau Fr. 2129.30, rückgestellte Kriegssteuer Fr. 500.— und laufende Fakturenschulden Fr. 17,878.26. Mobiliaranschaffungen im Betrage von Fr. 900.— wurden aus laufender Rechnung bezahlt.

Nach längerer Diskussion wurde der Genossenschaftsrat ermächtigt, die beiden vorgesehenen Filialen zu eröffnen. Mit der Eröffnung einer Filiale in Cresciano wird sich unser Wirtschaftsgebiet nun auf eine Distanz von 20 Kilometer erstrecken, was uns zwingen wird, zum eigenen Camionnage überzugehen. Auch durch die Errichtung einer Konsumbäckerei, die von der Generalversammlung mit grosser Mehrheit beschlossen wurde, werden wir genötigt, eigenes Fuhrwerk anzuschaffen, und es bleibt uns nur noch die Lösung der Frage übrig, ob Pferde- oder Automobilbetrieb eingeführt werden soll. Die vorgesehene Statutenrevision musste infolge vorgerückter Stunde auf eine nächste ausserordentliche Generalversammlung verschoben werden.

Von den im Austritt befindlichen Mitgliedern des Genossenschaftsrates wurden wiedergewählt die Herren Vonhuben R., Rüegger E. und Corbella C. Neu in den Genossenschaftsrat wurden gewählt die Herren Hunziker Jb., Nold J. und Magginetti G. Für die in den Genossenschaftsrat gewählten Herren Hunziker und Nold beliebten neu als Ersatzmänner die Herren Drack A. und Zgraggen A. Ferner wurde Herr A. Urech als Rechnungsrevisor bestätigt und neu in die Revisionskommission gewählt Herr Wehrli Louis.

Es ist zu bedauern, dass sich die Mitglieder italienischer Zunge bei den Wahlen in die Genossenschaftsbehörden stets zurückziehen und sich nicht auch mit den innern Angelegenheiten unserer Genossenschaft beschäftigen wollen.

Goldau. Sonntag den 17. Dezember hielt die Konsumgenossenschaft Goldau auf der «Schönegg» ihre 9. ordentliche Jahresversammlung ab, welche noch weit besser hätte besucht werden können. Die Frauen, welche doch das ganze Jahr hindurch im Konsumladen als Einkäuferinnen verkehren und mithin allgemein ein grösseres Interesse an der Sache haben, dürften auf die jeweiligen Ermunterungen, an den Versammlungen und deren Verhandlungen teilzunehmen, mehr Folge leisten.

Nach dem Willkommensgruss und einem kurzen Eröffnungswort seitens des Genossenschaftspräsidenten, Herrn Borner, welcher die Versammlung zufolge eingereichter Demission des Tagespräsidenten einleitete, musste für letztern eine Ersatzwahl getroffen werden. Als früherer bewährter Vorsitzender unserer Versammlungen erklärte sich Herr G. Stähli, Bahnbeamter, in verdankenswerter Weise bereit, das Amt für diese Tagung anzunehmen.

Der den Mitgliedern im gedruckten Jahresbericht, welcher von der Buchdruckerei des V. S. K. in schönster Ausführung geliefert wurde, vorgelegte Entwurf für eine Geschäftsordnung der Generalversammlung, welcher für die weitern Verhandlungen seine besten Früchte zeitigte, wurde nach kurzer Diskussion einstimmig gutgeheissen.

In vorgesehener Reihenfolge wurden die weitern Traktanden rasch abgewickelt. Die Wahlen fanden ohne wesentliche Aenderungen ihre Erledigung. Sämtliche in Austritt kommenden Mitglieder der Genossenschaftsbehörden, mit Ausnahme eines begründeten Rücktrittes, wurden einstimmig wieder bestätigt. Jahresbericht, Rechnung und Bericht der Rechnungsprüfungskommission wurden ohne Diskussion genehmigt und den Verwaltungsorgagnen unter Verdankung Décharge erteilt. Ohne Widerspruch wurde der Antrag des Genossenschaftsrates über die Verwendung des Betriebsüberschusses im Betrage von Fr. 12,098.70, nach vorangehender, den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechender Abschreibung am Warenlager, gutgeheissen.

Die Verteilung wurde wie folgt vorgenommen: Abschreibung an Mobiliar 20%, Fr. 877.—, am Magazinbau 15%, Fr. 250, Zuweisung an den Reservefonds 20%, Fr. 2400.— (nunmehriger Bestand Fr. 16,230.—), Rückvergütung an die Mitglieder 17% von Fr. 120,000.—, Fr. 8400.—, Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 171.70.

Der Beitritt zur Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, als fünftes Traktandum, wurde von der Generalversammlung nach vorangegangener Erklärung und Begründung nach kurzer Diskussion einstimmig zum Beschluss erhoben, so dass die Konsumgenossenschaft Goldau auch Mitglied der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine ist. Diesen Beschluss registrieren wir gerne als einen weitern Markstein in der Geschichte der Konsumgenossenschaft Goldau.

Beim letzten Akt, allgemeine Umfrage, lud der Vorsitzende die Anwesenden ein, die Gelegenheit zu einer gründlichen Aussprache zu benützen, da hier der richtige Ort dazu sei. Eine kurze Diskussion veranlassten die Preise und die Vermittlung der Kartoffeln. Es ergab sich daraus, wie verschieden die Verkaufspreise dieser Knollenfrüchte angesetzt wurden. Während die Kartoffeln, welche für die arbeitenden Klassen ohnehin fast unerschwinglich im Preise waren, von der Genossenschaft zu Fr. 19.60 franko Keller geliefert wurden, verlangten Kartoffelhändler, Gemeindebehörden, Milchgenossenschaften und Bauernvereine umliegender Gemeinden Fr. 22.— bis 23.—.

Diverse Anträge, so betreffend Höhersetzung der Mindestbezüge von 50 auf 100 Fr., sowie betreffend Ausschluss solcher Mitglieder, die Handel treiben, nichts beziehen oder für Nichtmitglieder in der Genossenschaft unrechtmässigerweise Waren holen, wurden in dem Sinne entgegengenommen, dass auf die nächste Generalversammlung eine Partialrevision der Genossenschaftsstatuten vorzunehmen sei, in Anbetracht, dass die seinerzeit beschlossene Totalrevision an der letztjährigen Generalversammlung infolge des Krieges auf bessere Zeiten verschoben wurde.

Eine Anregung betreffend Eigenheim der Genossenschaft wurde begrüsst und hiervon von Herrn Präsident Borner Notiz genommen.

Eine Anfrage betreffend die Teuerungszulage an die Angestellten wurde von Herrn Borner, Genossenschaftspräsident, und Herrn Jos. Blaser, Rechnungsrevisor, zur Zufriedenheit des Fagestellers beantwortet.

Um halb 5 Uhr konnte der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung als geschlossen erklären.

Im Berichtsjahre wurde ein Umsatz von Fr. 190,600.— erzielt oder Fr. 19,200.— mehr als im Vorjahre. Der Warenvorrat betrug zu Verkaufspreisen Fr. 60,100.—, zu Ankaufs-

preisen Fr. 41,050.—, inklusive Fr. 1550.— Ausstände. Während die Jahresrechnung im Konto V. S. K. im Vorjahre einen Passivsaldo von Fr. 2683.20 aufwies, erzeigt dieselbe im Berichtsjahr einen Aktivsaldo von Fr. 8062.90.

Durch Zuwachs von 45 Familien zählt die Genossenschaft nun 448 Mitglieder. Gegenüber 1914/15 zeigt der Durchschnittsbezug eine Zunahme von Fr. 23.— oder Fr. 448.— per Mitglied.

Romanshorn. (H.-Korr.). Die am 3. Dezember stattgefundene Generalversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches, indem sich etwa 200 Genossenschafterinnen und 100 Genossenschafter in der Turnhalle einfanden. In prompter Weise wurden die üblichen Jahresgeschäfte erledigt, sowohl Jahresbericht wie Jahresrechnung anstandslos genehmigt und dem Vorstande Décharge erteilt. Gemäss dem Antrage des Vorstandes wurde der Betriebsüberschuss in der Weise verwendet, dass Fr. 4000.— dem Reservefonds zugewendet, 2000.— am Maschinenkonto, 1000.— am Mobilienkonto und 4000.— am Immobilienkonto abgeschrieben und 6% in Waren den Mitgliedern rückvergütet werden.

Der bisherige Präsident, Herr Sigrist, sowie die Herren Bollmann und Balluf wie auch Herr Allenspach, von der Geschäftsprüfungskommission hatten ihre Demission eingereicht. Das Trio Sigrist-Bollmann-Balluf wurde im Jahre 1900, zwei Jahre nach der Gründung der Genossenschaft, in die Rechnungsprüfungskommission und bald darauf in den Vorstand berufen. Nach bestem Wissen und Gewissen hat es während mehr als 1½ Jahrzehnten in treuer Pflichterfüllung zum Wohle der Genossenschaft gearbeitet, um nun wieder vereint und miteinander zurückzutreten. Das Bewusstsein treuester Pflichterfüllung wird ihnen der schönste Lohn sein. Durch Erheben von den Sitzen bekundete die Generalversammlung den scheidenden Kämpfern, nachdem dieselben in ihrer allzugrossen Bescheidenheit die ihnen zugedachte Dankesurkunde ablehnten, den aufrichtigen Dank.

Das Wahlgeschäft wurde in verhältnismässig kurzer Zeit erledigt. Von einer Seite wurde zwar die stattgefundene Vorversammlung, welche einige Kandidaten aufgestellt und in den Lokalblättern publiziert hatte, kritisiert. Doch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass ohne die Vorversammlung die Wahlen sich vielleicht ins Uferlose gezogen hätten. Zudem hat die Generalversammlung jene Vorschläge mit überwältigendem Mehr gutgeheissen. Als neuer Präsident beliebte der bisherige Aktuar E. Hausammann, Postbeamter und als neue Vorstandsmitglider die Herren Osterwalder, Lehrer, Tuchschmid, Egnach, Meier, Kondukteur und Scherrer, Holzenstein, während Herr Eigenmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bestätigt und neu Herr Keller, Bahnbeamter, gewählt wurde.

Als Unterstützung für in Not geratene Genossenschafter, sei es in Form von Gratisabgabe von Waren, Stundung oder Gutschrift von Rückständen, bewilligte die Generalversammlung den Betrag von Fr. 500.— aus dem Dispositionsfonds. Ein Antrag, der die Schaffung eines Schiedsgerichtes für allfällige Differenzen zwischen Vorstand und Angestellten bezweckt, wurde bis zur Beratung der neuen Statuten zurückgelegt.

St. Gallen. (S.-Korr.). Genossenschaftsbäckerei. Die ordentliche Jahres-Hauptversammlung dieser Genossenschaft fand am 15. Dezember statt und war von 20 Mitgliedern besucht. Jahresrechnung und Betriebsbericht des Verwalters fanden die Zustimmung der Versammlung, ebenso Bericht und Anträge der Rechnungsrevisoren. Der Rohertrag beträgt bei einer Produktion von rund 269,500 Kilo Brot Fr. 30,125 (1914/15: 32,439.65) oder per 100 kg Brot Fr. 11.45 (22,76%). Die Liegenschaft steht mit Fr. 83,084.— zu Buch. Das Liegenschaftertrags-Konto schliesst mit einem Ausfall von Fr. 1515.70 als Folge der «Mieternot»; es kommt hier die unangenehme Seite des Hausbesitzers zum Ausdruck. Ferner zehrten Fr. 1419.35 Darlehen- und Konto-Korrent-Zinsen am Ueberschuss. Die dem Jahresbericht beigefügte Rentabilitätsberechnung und Statistik zeigt, dass die Genossenschaft mit den Brotpreisen sich auf der untersten Grenze bewegt, was denn auch im Betriebsergebnis deutlichen Ausdruck findet. Bei der Produktion von vorwiegend 2½-Kilo-Laiben ist der Kilopreis im Durchschnitt 50 Rappen (netto) gegenüber 52 und 53 Rappen an andern Orten der Ostschweiz. — Der Betriebsüberschuss wird zu Abschreibungen verwendet. Die Genossenschaft zählt 137 Einzel- und 9 Kollektivmitglieder mit 243 einbezahlten Anteilscheinen. Die Umsatzvermehrung beträgt gegenüber dem Vorjahr Fr. 8535.84.

Das abgelaufene 19. Betriebsjahr ist für die Genossenschaft ein Fehljahr. Schwer lasten auf ihr die sträflichen Manipulationen ihres früheren Betriebsführers. Nachdem die Genossenschaft sich nun zusehends erholte, schlägt ihr der Weltkrieg neue Wunden. Hoffen wir, dass die Genossenschaftstreue sich auch im 20. Betriebsjahre bewährt und die Anstrengungen des Verwaltungsrates zur Hebung des Konsums mit Erfolg belohnt werden.

Sonvillier. Aus Gründen, die vollständig vom Willen der leitenden Personen abhingen, ist der Reinüberschuss gegenüber dem Vorjahre bedeutend zurückgegangen. Anstatt auf den Kostenpreis der Waren 20—25%, wie früher, aufzurechnen, erhöhte der Vorstand im verflossenen Rechnungsjahr den Kostenpreis nur noch um etwa 10—15%, schaltete eine grössere Zahl wichtiger Bedarfsartikel zum vorneherein von einer Rückerstattung aus und erreichte so ganz von selbst, dass nur ein ganz kleines Ergebnis verblieb, d. h. nach Gutschrift des statutarischen Rabattes in der Höhe von 3% bezw. Fr. 690.— (Fr. 1530.— im Vorjahre) Fr. 1932.23 (Fr. 4219.13).

Im Sommer des Jahres 1915 erwarb die Genossenschaft eine Liegenschaft mit einer Bäckerei. Der Bäcker, der bisher dieses Geschäft betrieben hatte, erklärte sich bereit, in die Dienste der Genossenschaft einzutreten, und so gelangte die Genossenschaft dazu, vom 1. Oktober an das von den Mitgliedern benötigte Brot in einer eigenen Bäckerei herzustellen.

Thun-Steffisburg und Umgebung. (L.-Korr.) Am 10. Dezember fanden sich ungefähr 150 Mitglieder im «Sädel» in Thun zur ordentlichen Generalversammlung ein, eine schöne Zahl, und doch, wenn man die Mitgliederzahl in Berücksichtigung zieht, kaum 10%. Vorab wurde die Geschäftsordnung für die Generalversammlung mit einer kleinen Aenderung gutgeheissen. Sodann kam der Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Behandlung. Zu dem umfangreichen Bericht gaben der Präsident des Vorstandes und der Buchhalter noch ausführliche Erklärungen. In seiner Einleitung behandelt der Bericht den Werdegang der Fusion; die alte Devise des Berners: «Nüt na la gwinnt», sei hier zur vollen Geltung gekommen. Weiter gibt der Bericht Auskunft über die Neuordnung des ganzen Verwaltungsapparates seit der Fusion. Die Mitgliederzahl ist auf 1694 gestiegen, sie hat sich um 151 vermehrt. Der Umsatz ist von Fr. 597,906.43 auf Fr. 783,557.16 angewachsen, und wir können mit Genugtuung mitteilen, dass alle drei frühern Genossenschaften einen ziemlichen Mehrumsatz zu verzeichnen haben. Steffisburg verzeigt einen Mehrumsatz von Fr. 122,669.45, Thun einen solchen von Fr. 61,601.— und Allmendingen von Fr. 22,305.27; die letztere erzielte das erste Mal einen Umsatz von über hunderttausend, nämlich Fr. 104,579.35. Die Kirchturmspolitiker, die uns einen Rückgang nach der Fusion prophezeiten, können aus obigen Ziffern eine Lehre ziehen. Ein gutes Zeugnis des Zutrauens gibt ferner die Depositenkasse. Fr. 139,015.95 sind auf 474 Sparheften angelegt, oder 61 Hefte und Fr. 34,164.58 mehr als im Vorjahre. Das Anteilscheinkapital ist um Fr. 2465.50 gewachsen und betrug auf 31. August Fr. 19,068.25. Der Liegenschaftskonto verzeichnet 5 Gebäude mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 175,390. Nachdem Fr. 4200 abgeschrieben wurden, stehen diese Objekte heute noch mit Fr. 170,000.— zu Buch; sie sind mit Fr. 134,870.40 hypothekarisch belastet. Die Genossenschaft beschäftigt heute 20 definitiv und 5 provisorisch Angestellte. Die Bäckerei hat 313,016 Kilo Brot fabriziert und dafür 149,268 Fr. eingenommen. Auch das Schuhgeschäft hat einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Und die Schuhreparaturwerkstätte hat immer mehr Arbeit, als sie zu bewältigen vermag. Trotzdem eine Schuhausputzmaschine angeschafft wurde, türmen sich die reparaturbedürftigen Schuhe immer mehr. Leider sind die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Räume zu klein, um mehr Personal beschäftigen zu können. Die Verwaltung wird diesem Uebelstand ihr Augenmerk schenken und Abhilfe schaffen müssen.

Die Betriebsrechnung verzeichnet einen Netto-Ueberschuss von Fr. 57,031.14, die nach Vorschlag des Vorstandes und des Genossenschaftsrates wie folgt verteilt werden sollen: Fr. 42,600.— = 6% auf den Warenbezügen in unsern Depots, Fr. 500.— = 5% auf den Bezügen bei Vertragslieferanten. Fr. 10,496.74 sollen dem Reservefonds zugewiesen werden, der damit auf Fr. 58,000.— anwächst; Fr. 1000.— erhält der Hilfsfonds, der nun Fr. 2500.— besitzt, und Fr. 2000.— werden auf den Baufonds übertragen, der damit auf Fr. 3000.— ansteigt. Auf neue Rechnung können noch vorgetragen werden Fr. 434.40. Im ganzen ist zu konstatieren, dass die Behörden darauf bedacht sind, der Genossenschaft eine solide Grundlage zu geben, und darin haben sie recht, denn nur so vermag sie Krisen, wie die gegenwärtige Kriegszeit eine gebracht hat, gut zu überstehen.

Der Bericht und die Rechnung wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Schliesslich kam noch eine Verordnung über die an die Behörden der Genossenschaft zu entrichtenden Entschädigungen zur Beratung; auch diese wurde einstimmig gutgeheissen.

Wir können unsern Bericht nicht schliessen, ohne noch eine erfreuliche Anerkennung unserer Genossenschaft durch den Gemeinderat von Steffisburg zu erwähnen. Er benützte einen gegebenen Anlass zu der Erklärung, dass der Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung in der gegenwärtigen kritischen Zeit Hervorragendes geleistet, um der Be-

völkerung die nötigen Lebensmittel zu beschaffen. Kleinlicher zeigte sich der Gemeinderat von Thun. Er sollte uns ein Zeugnis darüber ausstellen, dass wir die Höchstpreise nicht überschritten haben und was gab er für eine Antwort? «Grundsätzlich müsse er es ablehnen, uns darüber einen Bericht zu geben!» Aus privaten Gesprächen mit Mitgliedern des löblichen Gemeinderates geht hervor, dass sie Böses nicht hätten sagen können und das Gute wollte man jedenfalls nicht sagen.

Thusis. (Korr.). Am 15. November waren seit der Gründungsversammlung unserer Genossenschaft zwei Jahre verflossen. Es wird nun vielleicht gestattet sein, einen Rückblick auf den Werdegang unserer jungen Genossenschaft zu werfen. Es ist zwar im allgemeinen nicht üblich, für so kurze Perioden Rückblicke zu tun. In Anbetracht aber der vielen Hindernisse, die unserer Sache hierorts in den Weg gelegt wurden, ferner in Anbetracht der Tatsache, dass die Konsumgenossenschaft Thusis und Umgebung einer der vielen Vorposten des Verbandes ist, mögen unsere Zeilen doch einiges Interesse bieten.

Der Gedanke, einen Konsumverein zu gründen, wurde im Sommer 1914 im Schosse des Grütlivereins Thusis geboren, der eine Kommission bestellte, welche die Frage zu prüfen hatte. Aber erst der Ausbruch des Weltkrieges und die damals wie an andern Orten so auch hier von den Spezereihändlern gepflogenen Praktiken brachten den Gedanken zur Reife. Die genannte Kommission erweiterte sich, verstärkt durch andere gleichgesinnte Männer, zum Initiativkomitee, das eifrig Propaganda trieb und auch in Basel Anschluss suchte. In einer am 1. November 1914 im Hotel Splügen in Thusis stattgefundenen öffentlichen Versammlung, in welcher Herr Ulrich Meyer, Basel, über die Bedeutung der Konsumvereine referierte, wurde mittels Unterschriften das erste Hundert Mitglieder erreicht. Am 15. November wurde im gleichen Lokale eine zweite öffentliche Versammlung abgehalten, an welcher Herr Hans Conrad, Thusis, über das Genossenschaftswesen sprach. In dieser Versammlung ergriff auch Herr Brugger, Sekretär der Handelskammer Chur, das Wort. Dass dieser Herr an den Konsumvereinen keinen guten Faden liess, versteht sich von selbst. Doch es war zu spät, die Meinungen waren gemacht. Besser als alle Worte wirkte das rigorose Vorgehen mancher Krämer, und so wurde denn anschliessend die konstituierende Sitzung abgehalten, die Statuten beraten, der Vorstand gewählt, und die K. G. Th. war gegründet.

Die nötigen Vorarbeiten wurden mit solchem Eifer betrieben, dass bereits in der am 7. Februar 1915 stattgefundenen Generalversammlung die Mitteilung gemacht werden konnte, dass die Lokalfrage eine «glückliche Lösung» gefunden habe. Es waren, was bei Neugründungen nicht oft der Fall sein dürfte, zwei Filialen, je eine in Thusis und Sils, vorgesehen, wovon die in ersterem Orte auch bereits am 18. März eröffnet werden konnte. In Sils sollte das Spezereigeschäft S. Sutter, das käuflich erworben worden war, sogar noch einige Tage früher angetreten werden. Doch «mit den Speziermächten ist kein ew'ger Bund zu flechten»; denn als Herr S. den Vertrag unterzeichnen sollte, verweigerte er die Unterschrift. Dass solches nicht aus eigener Entschliessung geschah, darf ohne weiteres angenommen werden. Doch den «Konsum» konnte man deshalb doch nicht fernhalten. Es fand sich nämlich sofort Ersatz in allernächster Nähe, und das betreffende Lokal konnte bereits am 27. März bezogen werden. Die Krämerschaft suchte nun durch allerlei Mittelchen, wie Ausstreuung falscher Gerüchte, Preisunterbietungen, Gründung eines Rabattvereins usw., uns zu schaden. Doch wurde damit nur das Gegenteil erreicht. Ein nachteiliges Ergebnis versprach sich Schreiber dieses vom Weggang des Verkäufers in Thusis, Herrn Bernhard, der infolge Krankheit die Stelle aufgeben musste. Herr B. war ein stiller, pflichteifriger Mann, der sein Amt nach bestem Wissen und Können verwaltete. Meine obigen Befürchtungen wurden aber gottlob Lügen gestraft. Seine Nachfolgerin, unsere Rösi, wusste sich den etwas eigenen Thusiser Verhältnissen rasch anzupassen, und ihr ist es auch zum guten Teil zu verdanken, dass der Laden Thusis einen solchen erfreulichen Warenumsatz erzielte. Im Laufe des Sommers musste dann infolge des sich von Monat zu Monat steigernden Warenverkehrs und der vielen damit verbundenen Geschäfte zur Anstellung eines Verwalter-Magaziners geschritten werden. Es gelang uns, in der Person des Herrn Conrad, früher in Chiavenna, eine tüchtige Kraft zu gewinnen.

Der Jahresumsatz im ersten Betriebsjahr erreichte die Summe von Fr. 77,504.88, für das laufende Jahr dagegen wird das erste Hunderttausend weit überschritten. Nicht vergessen werden darf, dass das Bestreben hiesiger Bäckermeister, möglichst ohne rote Rappen auszukommen, dabei aber immer nach oben abzurunden, den Wunsch nach einer Konsumbäckerei laut werden liess. Unser allzeit rührige Verwaltungsrat, der ein feines Ohr für solche Wünsche besitzt, nahm die Gelegenheit beim Schopfe und mietete mit 6. April 1916 eine Bäckerei. Dieselbe lieferte das Brot mindestens immer 2 Rappen billiger als die Privatbäcker, ganz abgesehen von der allgemein preisregulierenden Wirkung, die das Unternehmen ausübte. Der Zuspruch seitens der Mitglieder dürfte allerdings noch etwas stärker sein.

Infolge der Petition von 41 im Ausser-Domleschg wohnhaften Mitgliedern sah sich der Verwaltungsrat veranlasst, der Frage der Eröffnung eines Ladens in Fürstenaubruck näherzutreten. Die bezüglichen Vorarbeiten waren insofern von Erfolg gekrönt, als in allernächster Zeit in genanntem Ort eine Filiale erichtet werden kann, und zwar in einem Lokale, welches bis vor kurzem als Spezereihandlung gedient hat. In der am Sonntag den 3. Dezember stattgefundenen Generalversammlung wurde der hierzu verlangte Kredit von 10,000 Fr. mit grosser Mehrheit bewilligt. In erwähnter Versammlung hielt uns auch Herr U. Meyer ein sehr interessantes Referat über die Ursachen der Teuerung. Es hiesse dem dort Gesagten Abbruch tun, wollten wir hier auch nur eine Skizzierung der sehr eingehenden Darstellung des Referenten, der in seinem fast zweistündigen Referat die Wirtschaftsprobleme unseres Landes erläuterte, versuchen. Leider war der Referent genötigt, den nächsten Zug zu benützen, und somit ausserstande, die nun einsetzende Diskussion anzuhören, was im Interesse der guten Sache nur zu wünschen gewesen wäre. Es dürfte von Gutem sein, wenn sich unsere Referenten künftighin ihre Zeit so bemessen wollten, dass sie imstande wären, auch eventuell gegenteiligen Ansichten Rede und Antwort zu stehen. Der nach dem Vortag einsetzende Meinungsaustausch war sehr lebhaft. Herr Pfarrer Guidon aus Scharans wandte sich besonders gegen die vom Referenten verfochtene Meinung, als ob die an den Fürsorge-Massnahmen des Bundesrates geübte Kritik zum guten Teil deplaciert sei. Ein anderer Redner zeichnete die Vorteile einer Bezirksgenossenschaft, deren Wirkungskreis von Glas bis Feldis und von Präz bis Sils reichen würde. Mit der Errichtung einer dritten Filiale in Fürstenaubruck tun wir den ersten Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel.

Die sehr zahlreich, auch von den Frauen, besuchte Versammlung bildet einen Markstein in der Geschichte unserer jungen, aber zukunftsreichen Genossenschaft, über welcher, wie bis anhin, auch in Zukunft ein guter Stern walten möge.

Zurzach. (H.-Korr.) Die dritte Generalversammlung war von 58 Mitgliedern besucht und ist die Teilnahme in Anbetracht der Mitgliederzahl (220) recht bescheiden ausgefallen.

Der schöne Dezember-Nachmittag und eine weitere Vereinsversammlung mögen an dem schwachen Besuch auch ihre Schuld haben; immerhin ist es im Interesse der wichtigen Sache zu wünschen, dass nur ganz trifftige Gründe davon abhalten sollten.

Die Versammlung genehmigte das Protokoll der letzen Generalversammlung, sowie den Antrag der Rechnungsrevisoren auf Genehmigung der Rechnung und Rückvergütung in Waren von 7%.

Der wichtigste Abschnitt unserer Tätigkeit ist die Gründung einer Filiale in Rekingen, sowie die Warenbeschaffung in gegenwärtiger Zeit und da dürfen wir wiederum auf die umsichtige Tätigkeit unseres Verbandes in Basel stolz sein, dem es immer und je daran gelegen war, seine Vereine mit Gütern zu versorgen, und das zu möglichst loyalen Konditionen. Also stets fest und treu zum Verband halten, und dann wird es nicht schlimm werden bei den einzelnen Vereinen. Warenumsatz Fr. 90,000.—; Brutto-Ueberschuss Fr. 11,778.20; Netto-Ueberschuss Fr. 3887.16; Unkosten Fr. 7079.34.

Redaktionsschluss 4. Januar.